

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktion der AfD

zu dem Antrag der Fraktion Die Linke
- Drucksache 8/2895 -

Keine Wirtschaftspolitik ohne die Beschäftigten - Landesregierung muss Konsequenzen ziehen aus dem Zalando-Skandal und einer drohenden Deindustrialisierung in Thüringen

Konsequenzen aus dem Zalando-Skandal ziehen: Keine Privatisierung der Konzerngewinne bei Vergesellschaftung der Folgekosten – Förderpraxis reformieren, einheimische Arbeitnehmer schützen, Standorttreue sichern

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Entscheidung der Zalando SE, das Logistikzentrum im Güterverkehrszentrum Erfurt zum 30. September 2026 zu schließen, ist ein harter Schlag für die Landeshauptstadt Erfurt, den Wirtschaftsstandort Thüringen sowie für rund 2 700 Beschäftigte und darüber hinaus für Zulieferer und Subunternehmen, bei denen weitere Arbeitsplätze gefährdet sind. Betroffen sind nicht nur die Arbeitnehmer selbst, sondern auch ihre Familien, deren wirtschaftliche Existenz und Zukunftsaussichten unmittelbar berührt werden. In Zeiten eines solchen Einschnitts ist es Aufgabe des Sozialstaats, vorübergehende Härten abzufedern und insbesondere denjenigen Sicherheit zu geben, die über Jahre hinweg durch ihre Arbeit und Beitragszahlungen zum Gemeinwesen beigetragen haben.
2. Der Fall Zalando offenbart strukturelle Defizite der gegenwärtigen Förderpraxis, die negativen Folgen einer verfehlten Arbeitskräfteanwerbung aus dem Ausland sowie die problematischen Auswirkungen einer Kombination aus ungesteuerter Migration und einem zunehmend dysfunktionalen Sozialstaat. Letzterer hat seinen ursprünglichen Schwerpunkt – den Schutz und die Absicherung der einheimischen Bevölkerung und der Beitragszahler – teilweise aus dem Blick verloren und entwickelt sich zunehmend zu einem System, das Fehlanreize setzt und als Anziehungspunkt für Migration wirkt. Von dieser Konstellation profitieren am Ende vor allem international agierende Großkonzerne, die sich darauf verlassen können, dass im Falle strategischer Standortaufgaben

die öffentliche Hand zulasten der Steuer- und Beitragszahler einspringt. Konzerngewinne werden privatisiert, während soziale Folgekosten vergesellschaftet werden.

3. Im Fall Zalando wurden darüber hinaus öffentliche Mittel in erheblichem Umfang (über 22 Millionen Euro) zur Ansiedlung und Arbeitsplatzschaffung gewährt, ohne sicherzustellen, dass in erster Linie einheimische Arbeitnehmer davon profitieren und ohne eine langfristige Standorttreue wirksam abzusichern. Eine Wirtschaftsförderung, die Großkonzerne mit hohen Umsätzen und Gewinnen subventioniert, ohne dauerhafte Beschäftigungswirkung für Einheimische sicherzustellen, ist nicht nachhaltig und weder im Interesse der Arbeitnehmer noch der Steuer- und Beitragszahler in Thüringen.
4. Statt vorrangig auf regionale Arbeitskräftepotenziale (oder Automatisierung) zu setzen, hat Zalando den Großteil der Stellen mit ausländischen Arbeitnehmern besetzt und sie gezielt angeworben. Nach vorliegenden Berichten sind rund 1 700 der insgesamt etwa 2 700 Beschäftigten – mithin nahezu zwei Drittel – keine deutschen Staatsbürger und stammen aus über 60 Nationen. Ein erheblicher Teil dieser Beschäftigten verfügt weder über ausreichende Deutschkenntnisse noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung, sodass für eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt umfangreiche und kostenintensive Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen erforderlich wären – bei zugleich begrenzten Erfolgsaussichten. Das zugrunde liegende Modell einer massenhaften Anwerbung geringqualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland mit anschließender sozialstaatlicher Betreuung und Alimentierung erweist sich als arbeitsmarkt- und sozialpolitisch verfehlt.
5. Statt durch kurzfristigen Aktionismus und das pauschale Versprechen „neuer Perspektiven“, insbesondere geringqualifizierten und nichtdeutschen Beschäftigten mit erkennbar begrenzten beruflichen Erfolgschancen unrealistische Erwartungen zu vermitteln, sollte die Landesregierung im Rahmen der geltenden Rechtsordnung darauf hinwirken, freiwillige Rückkehrmöglichkeiten in die jeweiligen Herkunftsstaaten zu unterstützen und gegebenenfalls geeignete Anreize hierfür schaffen. Für ausreisepflichtige Ausländer gilt, dass bestehendes Aufenthaltsrecht konsequent und ohne Ausnahme durchzusetzen ist.
6. Es entspricht einem seit langem bekannten Muster sozial weniger verantwortungsbewusster Großkonzerne, durch eine identitär fragmentierte und sprachlich heterogene Belegschaft kollektive Organisation zu erschweren, Arbeitskämpfe zu neutralisieren und zusätzlichen Lohndruck zu erzeugen. Anstatt auf immer höhere gesetzliche Mindestlöhne zu setzen oder durch vergabe- und förderrechtliche Tariftreuevorgaben in die Tarifautonomie einzugreifen, sollte die Politik die tatsächliche Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer stärken. Dies gelingt nicht durch eine fortgesetzte Migration und die Anwerbung geringqualifizierter, oft niedrig entlohnter Arbeitskräfte aus dem Ausland, sondern durch eine arbeitsmarktpolitische Priorisierung einheimischer Beschäftigungspotenziale und die Begrenzung der Zuwanderung auf benötigte Hochqualifizierte.
7. Faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen können langfristig nur dort entstehen, wo Unternehmen erfolgreich wirtschaften und dau-

erhaft wettbewerbsfähig sind. Voraussetzung hierfür sind günstige Rahmenbedingungen. Die Landesregierung muss daher darauf hinwirken, die Steuer- und Abgabenbelastung zu reduzieren und Energiekosten spürbar zu senken. Dafür erforderlich sind die Abkehr von der kostenintensiven und fehlgeleiteten „Energiewende“ mit dem rein ideologisch begründeten Ziel der Dekarbonisierung sowie die Sicherstellung von Technologieoffenheit. Ebenso gehören der Abbau überbordender Bürokratie, die Reduzierung unnötiger Berichtspflichten und die Abschaffung entbehrlicher landesrechtlicher Regelungen dazu. Förderprogramme sind zu vereinfachen, zu bündeln und konsequent auf Produktivitätssteigerung sowie langfristige Standortbindung auszurichten.

8. Demgegenüber sind zusätzliche Verbote, planwirtschaftliche Ansätze im Förder- und Vergaberecht, immer neue Berichtspflichten, ausufernde Kontrollmechanismen, öffentlichkeitswirksame Listen- oder Monitoringsysteme ohne klaren Bezug zur Förderwirksamkeit sowie verpflichtende Tariftreuevorgaben oder stetig steigende gesetzliche Mindestlöhne kein Beitrag zur Lösung struktureller Standortprobleme. Sie erhöhen vielmehr den administrativen Aufwand und die Kostenbelastung für Verwaltung und Unternehmen. Eine solche Politik basiert auf einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber unternehmerischem Handeln und schwächt letztlich die wirtschaftliche Substanz, die Voraussetzung für Beschäftigung und Wohlstand ist.
 9. Das sogenannte Fördermittelhopping internationaler Großkonzerne stellt ein ernstzunehmendes Problem dar. Eine Förderpraxis, die nicht wirksam sicherstellt, dass Unternehmen bei veränderten Subventionsbedingungen Standorte nicht kurzfristig wieder aufgeben, verfehlt ihren Zweck. Staatliche Wirtschaftsförderung sollte sich daher vorrangig auf kleine und mittelständische Unternehmen, das Handwerk sowie industrielle Betriebe konzentrieren, die regional verwurzelt sind und langfristig zur Wertschöpfung sowie Beschäftigungsstabilität im Freistaat beitragen, anstatt bei nächster Gelegenheit weitzuziehen.
 10. Eine Verlängerung der Zweckbindungsfrist bei aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) geförderten Investitionen über die derzeit geltenden fünf Jahre hinaus ist nur dann tragfähig, wenn sie bundeseinheitlich im von Bund und Ländern beschlossenen sogenannten Koordinierungsrahmen der GRW verankert wird. Eine isolierte Verschärfung auf Landesebene würde andernfalls Wettbewerbs- und Standortnachteile für den Freistaat Thüringen begründen.
- II. Die Landesregierung möge berichten,
1. umfassend über die administrativen, fiskalischen und sozialen Folgekosten der Standortschließung;
 2. über Auftrag, Mittel, Zielsetzung, Zusammensetzung, Arbeitsweise sowie über die bislang entstandenen und künftig zu erwartenden Kosten der eingerichteten „Taskforce Zalando“ und sämtlicher weiterer Maßnahmen im Zusammenhang mit der Standortschließung;
 3. inwiefern diese Maßnahmen vom üblichen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Engagement der Landesregierung bei Werks- oder Standortschließungen abweichen;

4. welche Maßnahmen die Landesregierung seit Bekanntwerden der Schließungsentscheidung bereits ergriffen hat und welche weiteren Maßnahmen sie plant, insbesondere im Hinblick auf
 - a) die Unterstützung der betroffenen Arbeitnehmer,
 - b) die arbeitsmarkt- und sozialpolitische Abfederung der Standortschließung,
 - c) Gespräche oder Verhandlungen mit dem Unternehmen Zalando,
 - d) die Nachnutzung des Standorts im Güterverkehrszentrum Erfurt sowie
 - e) die Vermeidung von Standortschließungen bei geförderten Unternehmen;
5. welche Schlussfolgerungen die Landesregierung aus der Schließung des Zalando-Standorts in Erfurt zieht, insbesondere im Hinblick auf
 - a) die zukünftige Ausgestaltung der Förderpraxis des Landes,
 - b) die Fach- und Arbeitskräftestrategie – insbesondere hinsichtlich der landesseitigen Unterstützung der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte –,
 - c) mögliche sozialpolitische Kurskorrekturen sowie
 - d) die langfristige Bindung von Unternehmen an den Wirtschaftsstandort Thüringen;
6. welche Kenntnisse die Landesregierung über mögliches sogenanntes Fördermittelhopping bei Zalando hat.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Zalando-Konzern angemessen an den sozialen Folgekosten der Standortschließung zu beteiligen, insbesondere durch die Finanzierung einer Transfergesellschaft, der Qualifizierungs- und aller weiteren sozial- und arbeitsmarktpolitischen Folgemaßnahmen;
2. bei sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, wo immer rechtlich möglich, sicherzustellen, dass deutsche Staatsangehörige sowie Personen mit langjähriger Beitragsleistung in die Sozialversicherungssysteme prioritär berücksichtigt werden;
3. bei ausländischen Beschäftigten die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen konsequent zu prüfen und geltendes Recht ohne Ausnahmeregelungen durchzusetzen;
4. keine Sonderprogramme oder Sonderleistungen zu gewähren, die zu einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen von Arbeitsplatzverlust betroffenen Arbeitnehmern im Freistaat führen;
5. die Fach- und Arbeitskräftestrategie der Landesregierung grundlegend zu überarbeiten und den Schwerpunkt auf die Qualifizierung, Aktivierung und Ertüchtigung des einheimischen Beschäftigungspotenzials zu legen sowie alle bestehenden Programme zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte und deren landesseitige Förderung und Unterstützung einzustellen und künftig ausschließlich auf klar definierte, nach strengen fachlichen Kriterien ausgewählte hochqualifizierte Spezialisten zu begrenzen, sofern ein nachweisbarer und anderweitig nicht deckbarer Bedarf besteht;
6. eine Reform des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zu prüfen und sich auf Bundesebene sowie im Rahmen der Bundesländer-Koordination dafür einzusetzen,
 - a) sogenanntes Fördermittelhopping wirksam zu unterbinden;
 - b) die Zweckbindungsfristen bei großvolumigen Förderungen auf mindestens zehn Jahre zu verlängern;

- c) Rückförderungsmechanismen bei rein strategisch motivierten und nicht betriebsbedingt veranlassten Standortschließungen deutlich zu stärken, insbesondere in Fällen, in denen die betroffenen Unternehmen zugleich erhebliche Gewinne erwirtschaften;
- 7. die Thüringer Wirtschaftsförderung strategisch neu auszurichten und dabei den Schwerpunkt auf kleine und mittelständische, regional verwurzelte Unternehmen zu legen, die langfristig zur Wertschöpfung und Beschäftigungsstabilität im Freistaat beitragen, sowie die Förderpolitik insgesamt auf langfristige Standortbindung und Produktivitätssteigerung auszurichten.

Begründung:

Die angekündigte Schließung des Logistikzentrums der Zalando SE in Erfurt mit rund 2 700 unmittelbar betroffenen Beschäftigten sowie weiteren etwa 300 mittelbar gefährdeten Arbeitsplätzen stellt einen erheblichen Einschnitt für die Wirtschaft der Landeshauptstadt Erfurt und des Freistaats Thüringen dar. Neben dem Verlust von Arbeitsplätzen drohen spürbare Einbußen bei kommunalen Gewerbesteuererträgen sowie zusätzliche Belastungen für Sozialkassen und Verwaltung.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Entscheidung hat die Landesregierung – vertreten durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie sowie das Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum – gemeinsam mit der Stadt Erfurt, der Agentur für Arbeit und der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG Thüringen) eine „Taskforce Zalando“ eingerichtet, um Aktivitäten zur Arbeitsplatzvermittlung, Weiterbildung und Standortsicherung zu bündeln. Die Agentur für Arbeit Thüringen Mitte hat ein Büro direkt am Standort eröffnet; ergänzend stellt der Freistaat Mittel, unter anderem aus dem Europäischen Sozialfonds, für Sprachkurse und Anpassungsqualifizierungen bereit.

Diese Maßnahmen mögen zur Abmilderung drohender Härten als geboten erscheinen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob diese Sonderprogramme gegenüber anderen von Arbeitsplatzverlust betroffenen Beschäftigten im Freistaat zu Ungleichbehandlungen führen. Vor allem verdeutlichen sie, in welchem Umfang die öffentliche Hand nun die sozialen Folgen der strategischen Standortentscheidung eines international agierenden Großkonzerns abfedert, der zugleich erhebliche Gewinne erwirtschaftet und zuvor bereits mit öffentlichen Mitteln in zweistelliger Millionenhöhe gefördert wurde.

Für die Ansiedlung des Unternehmens wurden über 22 Millionen Euro an Fördermitteln gewährt. Diese dienen ausdrücklich der Schaffung von Arbeitsplätzen. Dabei wurden weder eine langfristige Standortbindung noch eine nachhaltige Beschäftigungswirkung für die einheimische Bevölkerung wirksam abgesichert. Die Zweckbindungsfristen sind abgelaufen; eine Rückforderung ist nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich.

Es entsteht ein Ungleichgewicht: Öffentliche Mittel unterstützen Ansiedlung und Aufbau, während bei Aufgabe des Standorts arbeitsmarktpolitische Programme, Qualifizierungsmaßnahmen und Sozialleistungen vom Steuer- und Beitragszahler getragen werden. Gewinne verbleiben privat, Risiken werden vergesellschaftet.

Hinzu tritt die arbeitsmarkt- und migrationspolitische Verfehlung. Nach vorliegenden Berichten sind rund 1 700 der insgesamt etwa 2 700 Be-

schäftigten – mithin nahezu zwei Drittel – keine deutschen Staatsbürger und stammen aus über 60 Nationen. Ein erheblicher Teil verfügt weder über eine abgeschlossene Berufsausbildung noch über ausreichende Deutschkenntnisse. Bereits in der Vergangenheit wurde – unter anderem vonseiten der Gewerkschaft ver.di – darauf hingewiesen, dass Sprachbarrieren in der überwiegend internationalen Belegschaft kollektive Organisation erschwert hätten.

Die nun eingeleiteten Maßnahmen sind teuer und mit begrenzten Erfolgsaussichten verbunden, weil grundlegende Qualifikationsdefizite bestehen. Dies verdeutlicht, dass eine Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, die vorrangig auf die Anwerbung geringqualifizierter Ausländer setzt, langfristig nicht tragfähig ist und Abhängigkeiten vom Sozialstaat verstärkt. Angesichts von derzeit über 74 000 Arbeitslosen in Thüringen muss eine nachhaltige Politik vorrangig darauf ausgerichtet sein, das vorhandene einheimische Beschäftigungspotenzial zu aktivieren und zu qualifizieren.

Der vorliegende Alternativantrag verfolgt daher einen ordnungspolitischen Ansatz. Er setzt auf die Beteiligung des Konzerns an den sozialen Folgekosten, auf eine Reform der Förderpraxis mit längeren Bindungsfristen und gestärkten Rückforderungsmechanismen, auf eine klare Priorisierung regional verwurzelter kleiner und mittelständischer Unternehmen, auf eine Neuausrichtung der Fach- und Arbeitskräftestrategie zugunsten Einheimischer sowie auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen anstelle zusätzlicher bürokratischer und unternehmensfeindlicher Regulierungen.

Faire Löhne und stabile Beschäftigung entstehen nicht durch staatliche Detailsteuerung, zusätzliche Verbote oder ausufernde Berichtspflichten, sondern durch wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Produktivität.

Der Fall Zalando ist kein Einzelfall, sondern Ausdruck eines strukturellen Problems. Ziel muss es sein, öffentliche Mittel verantwortungsvoll einzusetzen, langfristige Standorttreue sicherzustellen und die Interessen der einheimischen Arbeitnehmer sowie der Steuer- und Beitragszahler in den Mittelpunkt der Thüringer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zu stellen.

Für die Fraktion:

Muhsal